



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0157 vom 14.10.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Sport	10.11.2016	vorberatend
Stadtrat	15.12.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

8. Änderung der Beitragssatzung für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote an Schulen

Beschlussvorschlag:

Der § 4 Absatz 2 letzter Satz (Elternbeiträge) der Beitragssatzung wird wie folgt ergänzt:

Abweichend hiervon erfolgt für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 eine Anpassung jährlich um 3 %. Sollte das Land NRW die zunächst befristete Anpassung von 3 % danach fortführen, so gilt diese Regelung auch für die Folgejahre.

Nachrichtlich bisheriger Text:

„Die Elternbeiträge werden erstmalig zum 01.08.2013 und künftig jährlich zum 1.8. eines Jahres um 1,5% angehoben.

Sachdarstellung:

Der Kreis Steinfurt hat aktuell seine Elternbeitragssatzung für den Bereich Kindergärten/Kindertagespflege verändert. Hintergrund ist die Anhebung der jährlichen Anpassung der KiBiz-Pauschalen von 1,5% auf 3,0% für das aktuelle und die kommenden beiden Kindergartenjahre. Die 3%-Anpassung hat das Land NRW auch auf die Förderung von OGS-Plätzen übertragen.

Bisher ist die Stadt Ochtrup mit der Elternbeitragssatzung für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote (OGS, 8-1, 13plus u.a.) den Veränderungen der Satzung des Kreises Steinfurt für den KiTa-Bereich gefolgt. Es wird daher vorgeschlagen, die städtische Satzung für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 ebenfalls an den Steigerungsfaktor von 3% anzupassen.

Es wird erwartet, dass das Land den Anpassungsfaktor von 3 % auch nach 2018/19 fortführt. Daher sollte in der Satzung auf die eventuelle Verlängerung der höheren Anpassung hingewiesen werden.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für das Schuljahr 2015/16 wurden für die verschiedenen außerunterrichtlichen Betreuungsangebote Elternbeiträge von rd. 190.000 € vereinnahmt. Auf dieser Basis betragen die zu erwartenden Mehreinnahmen für die zusätzlichen 1,5% Anpassung rd. 3.000 €/Jahr.

Generationengerechtigkeit:

entfällt

Im Auftrag:

Engelmann